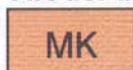


Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) bis (3) und (7) BauGB

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	Höhe baulicher Anlagen

1. Art der baulichen Nutzung § 9 (1) BauGB



1.2.3 Kerngebiete § 7 BauNVO
(Zweckbestimmung siehe Einscrieb)

2. Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) BauGB

(Die Zahlenwerte sind Beispiele) § 16 BauNVO

- 2.1 **GFZ** 3,0 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- 2.5 **GRZ** 1,0 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- 2.7 **Zahl der Vollgeschosse**
III Höchstgrenze
- 2.8 **Höhe baulicher Anlage**
Höchstgrenze § 18 BauNVO
OKFF Oberkante fertiger Fußboden

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 (1) BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO



Baugrenze

6. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



6.1 Strassenverkehrsflächen
-Eingetragene Verkehrsführung und Gestaltung nachrichtlich-



6.2 Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

6.4 Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)



z.B. Einfahrt



z.B. Ausfahrtsbereich



z.B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

9. Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Öffentliche Grünfläche



Parkanlage



Kinderspielplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



10.1 Wasserflächen



10.2 Überschwemmungsgebiet

13. Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern, und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

(§ 9 Abs.1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen



Bäume (Standort nachrichtlich)

15. Sonstige Planzeichen



15.5 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)



15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

(§ 9 Abs. 7 BauGB)



15.14 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

(§ 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO)

Sonstiges

Katasterbestand und Topographie sind im Plan grau dargestellt.